

Engelbert Groß

Religionspädagogik im Rahmen von Caritaswissenschaft?

*Notizen zur Erforschung kirchlicher Kindergartenarbeit
in kirchendistanzierter Situation*

1. „Caritaswissenschaft und Pädagogik“ hatten früher ein eigenes gemeinsames Stichwort.

Caritas, so hat das renommierte evangelische Wörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ im Jahre 1957 Benedikt Kreutz, den Nachfolger Lorenz Werthmanns, des Gründers des Deutschen Caritasverbandes, zitiert, „arbeitet nach den Gesetzen der Volkswirtschaft und der Sozialhygiene, aber es sind nicht ihre letzten Gesetze; dies sind vielmehr die Gesetze der Seele und des Seelenheils“¹. Caritaswissenschaft versteht sich als eine für die systematische Fundierung und Aufhellung der Caritas und Caritasarbeit in Geschichte und Gegenwart bestimmte Disziplin,² als Part der „Praktischen Theologie“, welche die „Caritas als Selbstvollzug der Kirche in Form ihrer umfassenden Sorge für den Menschen“³ anschaut und erforscht. Dabei kommt der Caritaswissenschaft im Hinblick auf die theologisch-ekklesiologischen Grundlagen und die Gegenwartsaufgaben auch eine kritische Funktion zu, wenn es darum geht, das zu sichten, was in der Kirche an tatsächlicher Caritas geschieht.⁴ Bei der Gründung dieser Disziplin – am 15.02.1925 wurde an der Universität Freiburg das „Institut für Caritaswissenschaft“ errichtet – galt angesichts der praktischen Caritasarbeit der leitende Gedanke: „Der denkende Menschengest hat sich immer bemüht, dem Wesen aller Erscheinungen im prakt. Leben nachzuspüren, nach ihren Ursachen u. ihrer Gesetzmäßigkeit zu fragen u. so durch die theoret. Durchdringung u. Systematisierung die praktische Arbeit zu befruchten.“⁵

Diesem zutreffenden Grundgedanken entsprechend, wurde Caritaswissenschaft entwickelt: mit dem Ziel, Familienhilfe, Dorfc Caritas, Kinder- und Jugendfürsorge, Mädchenschutz, Kranken- und Gebrechlichenfürsorge, Fürsorge für die Arbeits- und Obdachlosen, für Straffällige, für Trinker, für Süchtige, für Auswanderer, für Studierende, Kriegsgefangenenhilfe, Suchdienst etc. in allen Dimensionen möglichst realistisch und damit sinnvoll und fruchtbar zu machen. Damals im Jahre 1930 hatten „Caritaswissenschaft und Pädagogik“ ein eigenes gemeinsames Stichwort im Wörterbuch der Gegen-

¹ O. Ohl, Caritas, in: RGG³, Studienausgabe, Tübingen 1986, 1. Bd., 1616.

² Vgl. K. Borgmann, Caritaswissenschaft, in: LThK, Bd 2, Freiburg 1958, 950.

³ R. Völkl, Caritaswissenschaft, in: Lexikon der Pädagogik, neue Ausgabe, 1. Bd., Freiburg/Basel/Wien 1970, 233.

⁴ Vgl. R. Völkl, Caritaswissenschaft, in: F. Klostermann/K. Rahner/H. Schild (Hg.), Lexikon der Pastoraltheologie, Freiburg/Basel/Wien 1972, 83.

⁵ H. Weber, Caritaswissenschaft u. Pädagogik, in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Freiburg i.B. 1930, 1. Bd., 436.

wartspädagogik.⁶ Caritas, wie sie von der neuen Disziplin beobachtet, begründet und befragt wurde, sollte für die mit ihr praktisch bzw. beruflich Befassten Unterrichtsgegenstand sein. Es sollte eine Pädagogik, verstanden als System von Beibringungs- und Orientierungsprozessen, entworfen werden, in deren Rahmen die Ergebnisse der Caritaswissenschaft im Hinblick auf eine Befruchtung der praktischen Arbeit deutlich zu machen wären: Caritastheorie (Begriff, Wesen, Motive, Aufgaben, Bedeutung, Methodik, Verhältnis zu verwandten Gebieten) und Caritasgeschichte und Caritaspolitik.

Dieser historische Befund bzgl. der Entstehung der Caritaswissenschaft läßt unschwer erkennen: Die Praxis selber hat sich ihre Wissenschaft geschaffen, um mit ihrer Hilfe sich in allen Dimensionen ihrer selbst realistisch zu machen – und auf diese Weise sich urteilssicher, handlungskompetent und wirksam zu machen. Dabei ist beachtenswert, daß diese Wissenschaft, die mit Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, mit Psychologie, Sozialpädagogik und Heilpädagogik etc. befaßt ist, sich selber als eine theologische Disziplin verstand und auch heute noch versteht. Diese Tatsache wird kaum ohne Auswirkungen bleiben dürfen, wenn es um die Sichtung der Jugendhilfeeinrichtung „Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft“ geht.

Falls Kindergartenarbeit in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft heute sich dem Erfordernis, in all ihren Dimensionen realistisch sein zu wollen, nicht versagt, muß sie dem sichtenden Blick, der durchdringenden Perspektive und der systematisierenden Warte jetzt wie damals sich öffnen. Sie wird dies nun noch mehr als früher wollen müssen, denn ihre Welt ist viel komplexer und komplizierter geworden, auch und vor allem hinsichtlich der religiösen Dimension. Wer seitens der Kindertagesstättenarbeit also sagen wollte, wir brauchen die Wissenschaft nicht, der würde den oben historisch aufgewiesenen legitimen Ansatz „Caritaswissenschaft und Pädagogik“ versäumen, und der würde im Netz der Frage zappeln: „Wie hältst du es mit der Realismusnotwendigkeit deiner Arbeit wirklich?“⁷ Wer seitens der Kindergartenarbeit fragen möchte: Wer garantiert mir, daß Wissenschaft unserer Arbeit hilft – möglicherweise macht ihr die Wissenschaft eher Schwierigkeiten –, der sollte die diesbezüglich vorbildhafte wissenschaftliche Hilfe zum religionspädagogischen Förderprogramm für den Kindergartenbereich studieren, die im

⁶ Vgl. Anm. 5, 435-438.

⁷ Es würde als ziemlich problematisch gelten müssen zu behaupten: „Für den Erzieher ist es wichtig, seine eigene und die Betroffenheit und Beteiligung der Kinder nicht durch die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen (...) von außen zu erschweren. (...) Auf der Grundlage unseres Umgangs mit Kindern und aus der erlebten Beziehung heraus sind wir in der Lage, wahrzunehmen und zu bewerten, welche Situationen für das Leben und Erleben der Kinder bedeutsam sind.“ (Comenius-Institut [Hg.], Situationsansatz und Religionspädagogik, Münster 1976, 52f). Ich behaupte nicht, daß die Arbeitsgruppe des Comenius-Instituts diese Aussage in der kritisierten Weise platt, oberflächlich und pauschal gemeint hat, ist sie doch selber der Wissenschaft ziemlich strikt verpflichtet, doch ich befürchte eine unbedarfte Popularisierung dieser Aussage, und dies nicht ohne Grund, wie Fakten zeigen.

Comenius-Institut in Münster geleistet worden ist.⁸ Beim Studium dieser Arbeit läßt sich sehr schön erkennen: Wissenschaft – und hier: wissenschaftliche Religionspädagogik – kommandiert die Praxis nicht, zwingt ihr Normen nicht auf, diktiert ihr nichts, sondern sie macht Augen, läßt erkennen, hilft entscheiden – und zwar realistisch, also gegen die (bloße) Meinung, gegen die nur „sogenannte“ Erfahrung, also mit einem „geschärften“ Blick für möglichst alle Dimensionen der Kindergartenarbeit, ihrer Notwendigkeiten, ihrer Möglichkeiten und ihrer Grenzen. Sie treibt also gerade nicht in den Dschungel neuer Imperative, wie dies der pädagogischen Ratgeberliteratur angelastet worden ist,⁹ sondern sie zeigt Fakten und Zusammenhänge, aus denen man sich in der Erziehungspraxis Argumente machen kann: Argumente, mit denen Erzieherinnen pädagogische Entscheidungen begründet treffen und Tätigkeiten „sachlich“ vorbereiten und verantwortungsvoll durchführen können.

2. Der „Lebensnerv Caritas“ steckt in der Tat – religionspädagogisch gesehen – im situativen Ansatz.

Caritaswissenschaft hat auf Grund der Tatsache, daß sie sich als eine theologische Disziplin versteht, im Hinblick auf die Erziehungsarbeit in von der Kirche getragenen Kindertagesstätten auch eine wissenschaftliche *religionspädagogische* Innenseite. Von dieser Seite her kann man sehen, was sich im Kindergarten religionspädagogisch tut, welche Programme gelten sollten, was als sittlich-religiöse Erziehung tatsächlich geschieht, wie daran Träger, Erzieherinnen, Eltern und Kinder beteiligt sind. Der wissenschaftliche religionspädagogische Blick wäre nicht er selber, wenn er nicht registrierte: Auch ein kirchlicher Kindergarten ist ein Kindergarten der Gesellschaft.¹⁰ Die moderne Gesellschaft hat ihn „gewissermaßen treuhänderisch freien Trägern überlassen – in der Überzeugung, daß ihre Kinder dort am besten aufgehoben sind, aber unter der Bedingung, daß die freien Träger die gesetzlichen Auflagen der Gesellschaft akzeptieren“¹¹. Die Kirche sei, so urteilt Rolf Zerfaß¹², im Kindergarten nicht so da wie im Pfarrheim oder im Kirchengebäude; im Kindergarten sei sie nicht Herr im Haus, sondern Gast. Sie könne dort nicht machen, was sie wolle, sondern müsse sorgen, daß zu allererst einmal das getan werde, was die Gesellschaft verlange. Nur innerhalb des gesellschaftlich zugestandenen Gestaltungsspielraums habe die Kirche ihre z. B. religionspädagogischen Möglichkeiten. Es sei dahingestellt, ob dieser Blick das Panorama der diesbezüglichen Gegebenheit schon ganz erfaßt und die zugrunde liegende Implikation vollends in Ordnung ist: ans Licht kommt auf jeden Fall eine

⁸ Vgl. die Literaturangabe in Anm. 7.

⁹ W. Pelzer, Im Dschungel neuer Imperative. Polemische Anmerkungen zur pädagogischen Ratgeberliteratur, in: Welt des Kindes 71 (1993), H. 1, 28ff.

¹⁰ Vgl. R. Zerfaß, Lebensnerv Caritas. Helfer brauchen Rückhalte, Freiburg/Basel/Wien 1992, 99.

¹¹ Ebd., 100.

¹² Ebd.

höchst sensible Situation, die den Agenturen kirchlichen Wirkens arg zu schaffen macht. Diese „Enge“ wird besonders überall dort den pastoralen Ambitionen des kirchlichen Trägers des Kindergartens zum Problem, wo es keine Alternative für solche Eltern gibt, die im Kindergarten eine Erziehungshilfe in bestimmter Konfession für ihr Kind ablehnen. Die negative Religionsfreiheit (Art. 4 GG) der Eltern (für ihr Kind) wirkt hier bestimmend. Die staatlich geförderte „Angebotsmacht“ der kirchlichen Träger im existenziell-wichtigen Kindergartenbereich zieht das Problem nach sich: Liegt hier eine faktische Beeinträchtigung der Grundrechte von nicht bekenntnisorientierten Bürgern vor, wenn für sie kein „nichtkirchlicher“ Kindergarten angeboten wird? Lt. § 5 Abs. 3 Satz 3 JWG sollten sie ein Wahlrecht zwischen den verschieden geprägten Institutionen ausüben können, doch die begrenzten Ressourcen halten die Angebotspalette eng. Dennoch wird zu Geltung zu bringen sein: „Das Spezifische liegt hier darin, daß kirchliches Handeln als praktische Caritas regelmäßig über den engeren Kirchenraum hinaus im weltlichen Bereich wirksam wird. Soweit von den kirchlichen Trägern einzelne Staatsaufgaben mit hoheitlichen Mitteln wahrgenommen werden, unterliegen sie unabhängig von ihrer Rechtsform einer uneingeschränkten Grundrechtsbindung. (...) Für den Bereich nichthoheitlichen Handelns jenseits des Kircheninternums hat Hermann Weber die Regel aufgestellt, hier seien die Kirchen an Grundrechte ebenso gebunden, wie jedes andere Rechtssubjekt auf dem Staatsgebiet.“¹³ Das bedeutet für unsere Frage: Da, wo kirchliche Caritas im Kindergartenbereich eine de-facto-Vorrangstellung hat und den Aufbau von Parallelkindergärten anderer Konzeption de facto verhindert, unterliegt sie einer strengeren Grundrechtsbindung, konkret: muß sie z.B. im Bereich der religiösen Erziehung die negative Religionsfreiheit von Eltern respektieren.¹⁴ Wenn dies die Lage ist, wie ist in ihr das Konzept zu verwirklichen: „Die grundsätzliche Offenheit von Kindergärten in katholischer Trägerschaft ändert freilich nichts an der Notwendigkeit, diese Arbeit kirchlich zu profilieren. So kann der Kindergarten in katholischer Trägerschaft bei einem geglückten Zusammenwirken mit dem Elternhaus und der Pfarrgemeinde ein wesentliches Strukturelement für die Gemeindebildung sein.“¹⁵ So verstand in ihrer Würzburger Synode die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland damals im Jahre 1975 als Schwerpunkt kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich ihre kirchliche Kindergartenarbeit. Wie ist die dieser Vorstellung verpflichtete heutige Aussage zu erörtern: „Kirchliche Träger verstehen

¹³ A. Rincken, Die karitative Betätigung der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Staatskirchenrechtliche Grundfragen, in: F. Friesenhahn/U. Scheuner/J. Listl (Hg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, 2. Bd., Berlin 1975, 376.

¹⁴ Ein diesbezügliches, juristisch aber nicht erörtertes Praxisbeispiel gibt es in: Comenius-Institut, (Anm. 7), 127f. – Vgl. die rechtliche Kritik zum vermißten Wahlrecht zwischen den verschiedenen Institutionen im Bayerischen Kindergartenengesetz.

¹⁵ L. Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg/Basel/Wien 1976, 527.

den Kindergarten als pastorales Handlungsfeld. (...) Sein Bildungsangebot zielt auf die kindgemäße Vermittlung religiösen Wissens und die Einübung christlicher Lebenspraxis ab. Im Vordergrund stehen das Mitfeiern der kirchlichen Feste, das Gebet, das Erzählen biblischer Geschichten, die Pflege des religiösen Liedgutes und des religiösen Brauchtums“¹⁶ Ein diesbezüglicher Diskurs ist fällig, denn die drückende Vielgestaltigkeit des Problems und die Fronten, die sich in den letzten zwanzig Jahren an ihm gebildet und Beteiligte immer mehr blind und verschlossen gemacht zu haben scheinen, machen Realismus schwierig und haben zu Recht zu dem Fazit geführt: „Im Bereich der Kindergarten-Religionspädagogik tut sich nichts mehr!“¹⁷ Noch fehlt dem Diskurs die Systematisierung seiner Stoffsammlung. In diese Sammlung hinein gehören auf jeden Fall die folgenden Elemente:

1. die wegweisende kirchliche Vorstellung der Kindergartenarbeit, wie sie die Kirche sich auf ihrer Synode in Würzburg gemacht hat;
2. der Programmtext des Zentralverbands katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e.V.: „Zum Selbstverständnis von Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft“, Freiburg 1989;
3. das Programmpapier desselben Zentralverbandes: „Zur bedarfsgerechten Angebotsgestaltung katholischer Kindergärten“, Freiburg 1988, in welchem bei den Ausführungen „Der Kindergarten als Lebensraum – Pädagogisch-konzeptionelle Überlegungen“ (Seite 10) es keinen Gedanken an spezifisch Religiöses gibt;
4. die Darstellung des Förderprogramms für den Kindergarten, die 1976 das Comenius-Institut in Münster unter dem Titel „Situationsansatz und Religionspädagogik“ herausgegeben hat;
5. die Ausführungen Johann Hofmeiers – des früheren Leiters des Projekts „Sittlich-religiöse Entwicklung und Erziehung des Kindes“ im Elementarbereich, eines Referats im damaligen bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung – über den Kindergarten in der Pfarrgemeinde.

Zu diesen fünf Elementen der Stoffsammlung gilt es, all die Stoffe hinzuzusammeln, die jenem Diskurs dienlich sein können, der für eine realistische¹⁸ religionspädagogische Arbeit im Kindergarten unserer kirchendistanzierten Situation dringend organisiert und geführt werden muß, denn im kirchlich getragenen Kindergarten geht massiv die Frage um¹⁹: „Wie kann eine

¹⁶ J. Hofmeier, *Der Kindergarten in der Pfarrgemeinde. Ein pädagogisches und pastorales Handlungsfeld*, Würzburg 1992, 27.

¹⁷ H. Manderscheid, „Seit wir das Ziel aus den Augen verloren haben, haben wir unsere Anstrengungen verdoppelt“ – Zum Profil des katholischen Kindergartens, in: Bayerischer Landesverband katholischer Kindertagesstätten e.V. (Hg.), *Rundbrief* 1992, 213.

¹⁸ Wer das Postulat „Realismus“ als Tendenz, einer normativen Kraft des Faktischen zu huldigen oder zu erliegen, verstehen wollte, der hätte den hier skizzierten Denkansatz völlig verkannt.

¹⁹ Sie geht tatsächlich im Kindergarten selbst um (vgl. H. Höfl, *Auf der Suche nach dem*

konfessionelle Ergänzungserziehung heute aussehen?“, und Hejo Manderscheid hat die Frage in seiner Sicht so ausgefaltet: „Können wir noch am alten Konzept unserer Kindergartenarbeit festhalten, das die religiöse Erziehung vorrangig und manchmal nahezu ausschließlich an Kirchenfesten und am Kirchenjahr als die pädagogischen Schlüsselsituationen festmacht? Sind angesichts zunehmender Kirchenfremdheit Kirchenfeste, Kirchenheilige, das Kirchenjahr tatsächlich für Kinder heute die Schlüsselsituationen im Sinne des Situationsansatzes, von denen her sich Lernsituationen für die Entwicklung und Kompetenz, auch für die religiöse Kompetenz, von Kindern aufturn können?“²⁰ Die hier in dieser Sicht favorisierte Problemanzeige birgt freilich nicht bloß die Dimension „Kind und Religion“, sondern die Anzeige müßte ausgeweitet werden auf die Dimension „Eltern“ und die Dimension „Träger bzw. Pfarrer“ sowie auf die Dimension „Erzieherin“, wenn „im katholischen Kindergarten nach Möglichkeiten der Umsetzung des Situationsansatzes in Richtung einer situativen Religionspädagogik“²¹ sinnvoll gesucht werden soll. Auf jeden Fall gilt im Blick auf jede dieser Dimensionen: wenn Kindergartenarbeit sich selbst realistisch und unideologisch haben will, dann muß sie sich fragen, dann muß sie sich Frager halten, die Augen machen, Zusammenhänge offen legen und Entscheidungen für die Praxis grundlegen helfen können. Dieses Fragen wird z.B. ansetzen dürfen mit einem prüfenden Blick auf den in der Kindertage-Debatte gängig gewordenen Situationsansatz. Ist er in der sittlich-religiösen Kindergartenpraxis tatsächlich das, als was er entwickelt worden ist? Wird dieser Ansatz in seiner Realisierung den gewordenen Zeitvorstellungen gerecht, nach denen er vor 20 Jahren angetreten ist? Haben sich im Alltag und in der Popularisierung der Grundidee von damals bei der Aus- und Fortbildung heute jene Verkürzungen des Ansatzes eingeschlichen, die schon damals befürchtet wurden? Der Ansatz richtet sich ja nicht berechtigterweise nur gegen Lernprogramm, Verschulung und religionspädagogische Ableitungen („Wie sage ich’s meinen Kindern?“), sondern er engagiert sich doch auch: für das Wirksamwerden christlicher Inhalte; für das „Nutzen“ nicht nur der *vorgegebenen* Situation, sondern auch das „Nutzen“ von arrangierten, von simulierten und – sogar – konstituierten Situationen; für die selbstkritische Kontrolle der Erzieherin als nötige Maßnahme gegen von ihr selber angezettelte Willkür, Zufälligkeit und Verengung;²² für ein verantwortliches Reagieren auf Hartmut von Hentigs Feststellung „Wir haben (...) den Kindern eine zu offene Welt zugemutet. (...) Wo soll da ein fester Seelenboden entstehen?“²³ für ein Christliches „als Erfahrung mit der Erfahrung“²⁴, als

Verlorenen. Wege zum christlichen Profil, in: *Welt des Kindes* 69 [1991], H. 6, 28), und sie ist keineswegs einfach „angebliches Problem“, das von außen oder gar von oben in den Kindergarten hineingeredet wird (vgl. *F. Jansen*, Erzieherinnen und ihre Kirche, in: *Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft* 94 [1993], 446-450).

²⁰ Manderscheid, a.a.O., 208.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Comenius-Institut (Hg.), a.a.O., 43.

bestimmte Vertiefung, Veränderung, Unterbrechung der allgemeinen Erfahrung, als neuer Stellenwert und neue Perspektive allgemeiner Erfahrung gesehen und realisiert, eben auch im kirchlichen Kindergarten; für gerade auch die Distanzierung zu vorgegebenen Situationen, zu deren Neugestaltung und Veränderung;²⁵ für eine deutliche Relativierung der Machbarkeitsideologie, die im Programm von der Situationsbewältigung steckt;²⁶ für eine religionspädagogische Kompetenz der Erzieherin, in der diese als Anwältin und im Interesse des Kindes die Verheißungen und Vorgaben des Evangeliums zu nutzen versteht;²⁷ schließlich für ein erzieherisches Wirken sowohl auf der Ebene des Verhaltens (der Interaktion zwischen dem Subjekt Kind und dem Subjekt Erzieherin in Wechselbeziehung) als auch auf der Ebene des Mitteilens: auf dieser Ebene gerade auch, denn auf sie, hieß es damals zu Recht, sei christlicher Glaube angewiesen, „damit er sich nicht zur 'natürlichen Religion' zurückentwickelt oder in 'gesellschaftlicher Religion' aufgeht“²⁸.

Situationsansatz: dieser Begriff ist zum popularisierten Schlagwort geraten, er sollte mit wissenschaftlicher Hilfe bald an seinen schöpferischen, dynamischen, dialogischen, anregenden und spannenden Ursprung gebracht werden. Dort am Ursprung steckte nämlich im situativen Ansatz nachweislich der „Lebensnerv Caritas“ für den Kindergarten in der Tat.

3. Kirchlich getragene Kindertagesstätten suchen in kirchendistanzierter Situation ihr Profil.

Im Bereich des kirchlichen Kindergartenwesens ist seit Jahren eine sog. Profildebatte im Gange. Sie bezieht sich auf die Frage: Worin bestehen Sinn und Legitimation für die Tatsache, daß in der heutigen Zeit sehr viele Träger von Kindertagesstätten kirchlich sind? Gibt es ein Spezifikum, das kirchlich getragene Kindergartenarbeit von der Arbeit anderer Träger wesentlich unterscheidet und dadurch bedeutsam, zweckmäßig, folgerichtig und vielleicht sogar notwendig erscheinen läßt?

In diese Profildebatte sind in der Vergangenheit viele *programmatische* Elemente eingeführt worden, und zwar von allen Seiten. Sie markieren häufig Bekenntnis, Meinung, Position. Sie treten bezüglich ihrer Selbsteinschätzung nicht selten zweifelsfrei, unanfechtbar, stichhaltig auf. Tatsächlich ist die Wirklichkeit „Erziehung im kirchlich getragenen Kindergarten“ in kirchendistanzierter Situation so komplex und kompliziert geworden, daß diesbezüglich Bewiesenes und Nachweisliches, Gesichertes und Verbrieftes kaum

²³ H. von Hentig, Was ist eine humane Schule? München/Wien 1976, 121, 99. Vgl. Comenius-Institut, a.a.O., 70.

²⁴ Comenius. Institut (Hg.), a.a.O., 95.

²⁵ Ebd., 36, 59.

²⁶ Ebd., 67, 69.

²⁷ Ebd., 99.

²⁸ Ebd., 100.

vorgebracht worden ist. Eine wissenschaftliche Klärung dieser programmatischen Elemente fehlt bislang. Ihr würde die zu erforschende Grundfrage eignen: Wie geht eine religiöse Unterweisung in Solidarität mit der „verweltlichen Welt“?²⁹

Diese „verweltlichte Welt“ erscheint durch drei sozialwissenschaftlich beschriebene Dimensionen charakterisierbar: durch die Dimensionen „Öffentlichkeit“, „Individualisierungsprozesse“ und „Erlebnisgesellschaft“.

Der heutigen Welt eignet eine spezifische gesellschaftliche Öffentlichkeit als definitorisches Merkmal im Sinne einer „neuen Hoheitssphäre“, im Sinne einer „Struktur gewordenen generellen Enttabuisierungstendenz“³⁰, als Disposition demnach, die kein Tabu und keine Zurückhaltung kennt. Nicht Velum gilt, sondern Pranger. Nicht Kniebeuge geschieht, sondern Einmarsch. Diese Enttabuisierungstendenz geht naturgemäß wider das Heilige, das „Geheimnis des Glaubens“, das Intime dieses Glaubens. In welcher religionspädagogisch relevanten Weise sind im kirchlichen Kindergarten Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Träger von dieser einflußreichen gesellschaftlichen Dimension „Öffentlichkeit“ geprägt? Wie kann mit dieser Bedingung in Elternarbeit, Erzieherinnenfortbildung und Kindergartenpädagogik umgegangen werden? Auf welches Ziel hin soll dieser Umgang erfolgen?

Die moderne Gesellschaft kennzeichnet weiterhin die Dimension „Individualisierungsprozesse“. Kinder, Eltern, Erzieherinnen stammen nicht selten aus dem „ganz normalen Chaos der Liebe“, wie die Sozialwissenschaftler Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim die derzeitige Situation genannt haben: „Die Individuen selbst, die zusammenleben wollen, sind oder, genauer: werden mehr und mehr die Gesetzgeber ihrer eigenen Lebensform, die Richter ihrer Verfehlungen, die Priester, die ihre Schuld wegküssen, die Therapeuten, die Fesseln der Vergangenheit lockern und lösen. Aber auch die Rächer, die Vergeltung üben an erlittenen Verletzungen. Liebe wird eine Leerformel, die die Liebenden selbst zu füllen haben, über die sich auftuenden Gräben der Biographien einander sich nähernder Menschen hinweg.“³¹ In der Logik dieser Individualisierungsprozesse steht an deren Ende die Grundfigur des bzw. der Alleinstehenden. In ihr zeichnet sich der hier skizzierte familiensoziologische Befund am deutlichsten, nämlich: Entraditionalisierte, also individualisierte Liebe meint alles in Ichform: Wahrheit, Recht, Moral, Erlösung, Jenseits...³²

Wenn Kinder, Eltern, Erzieherinnen im Kindergarten im Wirkfeld dieses gesellschaftlichen Faktors „Individualisierungsprozesse“ leben, dann wird

²⁹ Vgl. H.J.M. Nouwen, *Du bist der geliebte Mensch. Religiös leben in einer säkularen Welt*, Freiburg/Basel/Wien 41994, 125.

³⁰ O. Massing, *Öffentlichkeit*, in: H. Kerber/A. Schmiedler (Hg.), *Handbuch Soziologie. Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen*, Reinbeck 1984, 408f.

³¹ U. Beck/E. Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt a. M. 51992, 13.

³² Vgl. ebd., 190, 225.

religionspädagogisch die Frage hochbedeutsam: Sollen Elternarbeit, Erzieherinnenfortbildung und Kindererziehung diesbezüglich auch religionspädagogisch tätig werden, und wenn ja, in welchem Sinne?

Die heutige Wirklichkeit ist schließlich in jener sozialwissenschaftlichen Dimension beschrieben worden, die Gerhard Schulze als Erlebnisgesellschaft bestimmt hat. Deren Elemente heißen:

1. Psychische und physische Formen des Genusses dominieren, kognitive Distinktion gerät zum Nebenprodukt, und Lebensphilosophie hat keine bestimmende Rolle.
2. Normative Konnotationen sind weitgehend verkümmert.
3. Andere soziale Milieus als das eigene sind uninteressant.³³

Kinder und Eltern und Erzieherinnen auf den drei Linien dieser Elemente der „Erlebnisgesellschaft“: worin besteht die diesbezügliche Herausforderung an pädagogische Konzeption und Praxis in *kirchlich* getragenen Kindertagesstätten?

Die derzeitige gesellschaftliche Wirklichkeit, sozialwissenschaftlich offengelegt in den Dimensionen „Öffentlichkeit“, „Individualisierungsprozesse“ und „Erlebnisgesellschaft“, löst diese und weitere äußerst gravierende Fragen für eine voranzutreibende hochbedeutsame Religionspädagogik auch für den Kindergartenbereich aus. Damit an diesen Fragen gründlich gearbeitet werde, hat sich realistisch die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland schon 1975 bei ihrer Synode in Würzburg deutlich gemacht: „Die Synode fordert, daß im Hochschulbereich ein Schwerpunkt für das Fach Religionspädagogik des Kleinkindes eingerichtet wird. Der Theorie und Praxis der religiösen Erziehung des Kleinkindes soll in der Ausbildung der sozialpädagogischen Kräfte an Hoch-, Fachhoch-, und Fachschulen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Fach 'Religionspädagogik' soll in die Prüfungsordnung aufgenommen werden“, und kommentierend dazu heißt es damals: im Bereich der Kleinkindererziehung ist es zu einer besorgniserregenden Kompetenzlosigkeit gekommen. „Das Kind kann seinen Glauben nur finden und festigen, wenn es bei seinen pädagogischen Bezugspersonen den Glauben erlebt. Die entscheidende Verantwortung für die Gestaltung der wertorientierten Arbeit im Kindergarten liegt deshalb bei den sozialpädagogischen Fachkräften, die bereit und fähig sein müssen, ihre eigene christliche Grundhaltung bewußt und sichtbar in den Erziehungsprozeß einzubringen. Insofern ist das Problem der Glaubenserziehung des Kleinkindes auch eine Frage der religiösen Erwachsenenbildung. Erst auf dieser Grundlage können religionspädagogische Konzepte didaktisch entwickelt und erprobt werden, also auf den Bildungsfeldern von Aus- und Fortbildung.“³⁴

³³ Vgl. G. Schulze, Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a.M./New York ⁴1993, 541-549.

³⁴ Bertsch u.a., Gemeinsame Synode a.a.O., 527f.

Bisher hat es bezüglich einer gründlichen wissenschaftlichen religionspädagogischen Auseinandersetzung mit modernen Herausforderungen im Elementarbereich wissenschaftsstrategisch nur einen Versuch gegeben, solchen fundamentalen Fragen ein Forschungsprojekt zu geben, und zwar in Bayern.³⁵

Im Rahmen dieses Projekts fand an der Universität Eichstätt am 29./30. Juli 1994 z.B. ein interdisziplinäres Forschergespräch statt, bei dem Ernst Plum nach metatheoretischen Perspektiven individueller Entwicklungsverläufe gefragt, Reto Luzius Fetz die Erforschung des Kinderglaubens, seiner Eigenart und seiner Bedeutung für die spätere Entwicklung der Jugendlichen thematisiert hat. Gertrud Nunner-Winkler hat Untersuchungen über kindliches Mo-

³⁵ Es handelt sich um das in anderer Form früher an der Universität Regensburg (Prof. Dr. Johann Hofmeier) und seit 1990 an der Katholischen Universität Eichstätt angesiedelte Forschungsprojekt „Sittlich-religiöse Erziehung und Entwicklung des Kindes“. Die Arbeitsstelle des Eichstätter Forschungsprojekts hat sich inzwischen empfehlen können durch die Vorlage einer Dokumentation, Kurzanalyse und Kategorisierung der seit 1945 erschienenen Literatur zur sittlich-religiösen Erziehung des Kleinkindes: *M. Schnabel*, Thema: Religiöse Erziehung im Kleinkindalter. Dokumentation, Kurzanalyse und Kategorisierung der Veröffentlichungen zum Thema aus den Jahren 1945 bis 1992, Regensburg 1993. Parallel dazu bietet sie ihren Service einer entsprechend angelegten Datenbank an: Vgl. *M. Schnabel*, Projekt Literaturverdatung zum Thema „Religiöse Erziehung des Kleinkindes“ abgeschlossen, in: was+wie? Arbeitshilfen zur religiösen Erziehung der 3- bis 7jährigen 23 (1994), H.1, 51-54; und *ders.*, Literaturdatenbank „Religiöse Erziehung im Kleinkindalter“, in: *KatBl* 119 (1994), 30. Noch nicht nach draußen gegeben wurden empirisch gewonnene vorwissenschaftliche Erkenntnisse zum Fortbildungsinteresse von Erzieherinnen im Kontext sittlich-religiöser Orientierungen und zur Frage nach der religiösen Orientierung von Erzieherinnen als Prädiktoren der Berufszufriedenheit. Diese Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit Maria Dauzenberg von Kurt Wedlich gemacht. Erstmals vorgestellt wurde sie durch K. Wedlich in der Konferenz der Religionspädagogen an bayerischen Universitäten am 28.02.1994 in Passau. Diese Erkenntnisse vermögen der Gewinnung von relevanten Fragestellungen zu dienen, deren Ergebnisse sich die Kindergartenarbeit wird zunutze machen können. Voraussetzung solchen Nutzens wird die Offenheit dieses Bereichs für die Eichstätter Arbeit sein, wie denn umgekehrt dieses Forschungsprojekt seine Fragen nicht selber machen kann, sondern sich verstehen sollte als Einrichtung, in der sich die kirchliche Kindergartenpraxis ihre Fragen aufgreifen lassen kann – zum Realistisch-machen, zur Förderung, zur Besserung ihres zu ermutigenden Engagements in kirchendistanzierter Situation. Diese notwendige Kooperation von Praxisbereich und Verbandsbereich mit einem Forschungsprojekt, in dem die Praxis ihre Fragen unterbringen kann, ist noch kaum realisiert, wenn man durch journalistische und redaktionelle Eingriffe gegen die Eichstätter Arbeit manipulierend und unsachlich und diskreditierend so vorgeht, wie z.B. das geprüft werden kann in Heft 10 des 94. Jahrgangs (1993) der „Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft“: vgl. vor allem das Editorial auf Seite 436, das inhaltlich falsch ist, denn (1) geht es in meiner Skizze nicht um die Kirchlichkeit von Erzieherinnen, (2) fordere ich darin weder dem Wort noch der Intention nach ein explizites Bekenntnis der Erzieherinnen zur katholischen Kirche und deren Lebensführung nach den kirchlichen Normen, (3) lege ich keinen Kirchen-TÜV zur Kontrolle der Erzieherinnen vor. Doch dies alles wird unterstellt. Hier ist nicht nur die Brückenfunktion, der sich das Eichstätter Forschungsprojekt angesichts der Polarisierung in der sog. Profildebatte im kirchlichen Kindergartenwesen zu stellen versucht, nicht gesehen, sondern auch wissenschaftlich – „Zeitschrift für Caritaswissenschaft“ – nicht redlich gedacht und, kaum verantwortungsvoll, etwas Problematisches unter die Leute gebracht.

ralverständnis durchgeführt und vorgetragen. Hans-Jürgen Fraas ist es um das Gottessymbol als Hilfe kindlicher Konfliktbewältigung gegangen, und Anton Bucher hat kindheitsanthropologische Grundlagenreflexionen für die Erforschung der religiös-sittlichen Entwicklung und Erziehung des Kindes vorge-
tragen.³⁶

³⁶ Die Referate und Diskussionsbeiträge dieses „1. Eichstätter Forums zur sittlich-religiösen Erziehung und Entwicklung des Kindes im Elementarbereich“ werden unter dem Titel „Kind, Religion und Moral“ veröffentlicht werden.